

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Windkraftplanungen in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 069/2021
- 4 Planungsangelegenheiten
30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Orsteil Nordkirchen,
Lüdinghauser Straße
7. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" für ein Grundstück
an der Lüdinghauser Straße
Vorlage: 067/2021
- 5 5. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ Ortsteil
Südkirchen
Vorlage: 064/2021
- 6 Entwicklungskonzept für die Sportanlage Capelle und das Feuerwehrge-
rätehaus
Vorlage: 074/2021
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rath begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine Fragen.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Plenge stellt im Namen der UWG einen Antrag zum TOP 5, den Punkt Feuerwehrgerätehaus heute bitte zu verschieben.

Herr Bergmann erläutert, dass die heutigen Darstellungen lediglich als Empfehlungen zu verstehen sind und es heute nicht darum geht, ob in ein Bebauungsplanverfahren eingestiegen werden soll. Der Eigentümer des an das Feuerwehrgerätehauses angrenzenden Speditionsgrundstückes möchte lediglich eine Rückmeldung erhalten, ob wir grundsätzlich bereit sind, diesen Bereich zu überplanen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Punkt heute behandelt werden.

Herr Rath lässt über den Antrag der UWG abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den Punkt Feuerwehrgerätehaus des TOP 5 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 01:19:00 (J:N:E)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3	Windkraftplanungen in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 069/2021
----------	---

Herr Bergmann spricht einleitende Worte zum TOP 3 und bezieht sich hierbei auf die letzte Sitzung vom 20.04.2021, in der Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP in Oldenburg die bisherigen Arbeitsergebnisse zum Standortkonzept vorgestellt hat. Er berichtet zudem, dass sich in der Zwischenzeit der Gesetzesentwurf des Landes NRW zur Ausführung des Baugesetzbuches geändert hat. Demnach bestehen die Ausschlussbereiche von 1.000 m zur Errichtung von WKA weiterhin für Siedlungsbereiche und für Bereiche mit einer Außenbereichssatzung, jedoch nicht mehr bei verdichteter Wohnbebauung im Außenbereich mit mindestens 10 Wohnungen.

Herr Klaas stellt dem Ausschuss anhand einer überarbeiteten Karte die Potentialflächen in der Gemeinde vor. Er weist nochmals darauf hin, dass diese Karte lediglich einen Zwischenstand darstellt, an dem im Rahmen der konkreten Erarbeitung einer Flächennutzungsplanänderung weitergearbeitet werden muss. Zunächst müsse man jedoch mit einem Entwurf die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligen, um alle Aspekte überhaupt kennenzulernen und das Verfahren voranzutreiben.

Herr Plenge berichtet, dass die UWG gerne mehrere Modelle aufgezeigt bekommen möchte. Die 500 m-Regelung sei ihm ein Stück zu konkret. Herr Klaas erläutert daraufhin, dass viele Varianten und Fakten erarbeitet werden könnten, jedoch zuerst einmal ein Kriterium – in diesem Fall das Abstandskriterium – gesetzt werden müsse. Herr Bergmann ergänzt, dass man die Flächen nicht im Vorfeld bereits einschränken könne. Anhand der Tabukriterien werde man zum späteren Zeitpunkt noch genaue Festlegungen treffen können.

Herr Pieper fragt nach, was genau mit „substantiellem Raum“ gemeint ist. Die CDU ist der Auffassung, dass wir mit den geforderten 10 % Flächen-darstellung im FNP (entspricht ca. 40 ha) Genüge leisten würden. Herr Klaas berichtet daraufhin, dass nach Freigabe des Konzeptes noch immer andere Ämter, wie z.B. das Amt für Denkmalpflege, Einwände geben könnten. Hier nennt Herr Klaas als Beispiel das Schloss Nordkirchen, welches möglicherweise mit einem „visuellen“ Schutzraum umgeben werden müsse. Es können im Zuge der weiteren Prüfung somit noch Flächen wegfallen.

Herr Appel erläutert, dass es laut dem vorgestellten Plan potentielle Flächen für WKA gibt, die im Mittelpunkt der drei Ortsteile liegen. Er schlägt dem Ausschuss vor, sich auf die Flächen zu konzentrieren, die an den Ortsrändern liegen. Die restlichen Flächen sollten aus dem substantiellen Raum gestrichen werden. Als Vorschlag nennt er, dass man sich in Richtung bereits bestehender WKA der umliegenden Kommunen orientieren könne. Herr Bergmann erläutert daraufhin, dass man die im Mittelpunkt der drei Ortsteile liegenden Flächen nicht einfach streichen könne. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden könne man in die Abwägung gehen. Herr Klaas ergänzt, dass auch die Gemeinde die Konzentrationswirkung der WKA verfolgen möchte und ist ebenfalls der Ansicht, dass man auch in Richtung bereits vorhandener WKA gehen sollte. Er fügt jedoch hinzu, dass dieser Punkt in dem vorliegenden Plan noch nicht berücksichtigt wurde.

Herr Stierl erläutert, dass auch die SPD die Argumentation von Herrn Appel und Herrn Pieper unterstützt. Jedoch betont er, dass ein korrektes Verfahren durchgeführt werden müsse. Zuerst müsse eine gewisse Grundlage geschaffen werden, um in die öffentliche Beteiligung zu gehen. Nach Gesprächen mit Behörden etc. werden voraussichtlich weitere Flächen wegfallen. Er ist der Meinung, dass man jetzt den ersten Schritt machen und mit dem vorliegenden Entwurf in die Öffentlichkeit gehen sollte. Im Nachgang könne man sich Gedanken über weiche Tabukriterien ma-

chen, sodass die Flächen entsprechend eingegrenzt werden. Es sollte nicht dazu kommen, dass im Vorfeld bereits weniger als die notwendigen 10 % Fläche dargestellt werden.

Herr Stein fordert, dass die Niederschriften in allen Ausschüssen schneller vorgelegt werden sollten und verweist auf die neue Geschäftsordnung.

Herr Bergmann erläutert, dass derzeit ein Großteil der Verwaltungsmitarbeiter bei der Organisation des Impfens in der Sporthalle in Nordkirchen mithelfen und stark eingebunden sind. Aus diesem Grund liegt der Fokus derzeit nicht auf den Niederschriften. Es wird jedoch zugesagt, die Niederschriften in Zukunft wieder rechtzeitig vorzulegen.

Herr Klaas teilt mit, dass die heutige Sitzung nicht darauf abzielt, einen Satzungsbeschluss zu fassen. Es muss lediglich ein Zwischenergebnis beschlossen werden, sodass der erste Verfahrensschritt durchgeführt und die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Überarbeitung des Standortkonzeptes für Bereiche zur Windenergienutzung in der Gemeinde Nordkirchen zur Kenntnis. Auf dieser Basis soll der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erarbeitet werden und in das Verfahren zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 15:04:01 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Orsteil Nordkirchen, Lüdinghauser Straße 7. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" für ein Grundstück an der Lüdinghauser Straße Vorlage: 067/2021
----------	---

Herr Bergmann gibt eine Einführung in den TOP 4 und teilt mit, dass es sich hierbei um das Gelände der ehemaligen Strickwarenfabrik Anton Spahn handelt. Seit vielen Jahren wird versucht, mit dem Eigentümer des Grundstücks über eine städtebauliche Entwicklung zu sprechen, da die Gewerbehallen überwiegend seit Jahren nur noch zum Abstellen genutzt werden. In den letzten Monaten habe es Gespräche zwischen dem Eigentümer und einem potentiellen Investor gegeben. Der Interessent hat ein Büro beauftragt, erste Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten des Grundstückes in Richtung Gewerbe und Wohnen zu erarbeiten.

Herr Stein erläutert daraufhin, dass die Grünen das Vorgehen unterstützen und möchte erfahren, ob dort ebenfalls ein Bereich für eine Förderschule ausgewiesen wird. Herr Bergmann erklärt, dass die Idee, auf dem Gelände einen Standort für die Jugendhilfe Werne auszuweisen, in der vorliegenden Entwicklungsstudie ebenfalls berücksichtigt wurde. Welche Nutzung dort tatsächlich entstehen wird, entscheidet am Ende der Investor. Die heutige Frage zielt darauf ab, ob Änderungen im Flächennutzungsplan vorgenommen werden sollten.

Herr Klaas ergänzt, dass die bereits ansässigen Gewerbebetriebe sowie der Bauhof der Gemeinde in keiner Weise beeinträchtigt werden dürften. Er fügt hinzu, dass hier voraussichtlich kein Gebiet angesiedelt wird, welches rein gewerblich ist. Die Umgebung lässt viele Veränderungsbedarfe erkennen (z.B. Wohnbau an der Lüdinghauser Straße). Die Herausforderung der Planung sei es, einen Übergang zwischen Gewerbe und Wohnen darzustellen.

Herr Graudenz teilt mit, dass er die Neuentwicklung des Grundstücks sehr begrüßt. Er schlägt vor, dass Wohnungen für Singles, Azubis etc. mit eingeplant werden und bittet die Verwaltung, dies beim nächsten Austausch mit dem Investor anzusprechen.

Herr Pieper erläutert die Sicht der CDU und betont, dass eine gute Mischung zwischen Wohnen und Gewerbe realisiert werden sollte.

Herr Plenge schließt sich den Vorrednern an und erklärt, dass die UWG ebenfalls die Weiterentwicklung des Standortes als sehr positiv betrachte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur
30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Nordkirchen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 20:00:00 (J:N:E)

5	5. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ Ortsteil Südkirchen Vorlage: 064/2021
----------	--

Herr Klaas spricht einleitende Worte zum TOP 5 und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er betont, dass das vorliegende Konzept zum Bebauungsplan Cappenberger Straße lediglich ein Gedankenmodell darstellt. Die Überlegungen beruhen darauf, dass der Inhaber der dort ansässigen Spedition seinen Betrieb voraussichtlich nur noch etwa ein Jahr betreiben

wird. Aus diesem Grund muss die Folgenutzung geklärt werden und auch das angrenzende Grundstück des Feuerwehrgerätehauses sollte in diesem Änderungsverfahren berücksichtigt werden.

Herr Klaas fügt hinzu, dass das Gespräch zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung zu dem Ergebnis geführt hat, dass entlang der Cappenberger Straße weiterhin gewerbliche Nutzung vorgesehen werden sollte – analog zu der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Erschließung des hinterliegenden Gebietes müsse über die Straße Am Ringofen durchgeführt werden.

Frau Akono erläutert, dass entlang der Cappenberger Straße eine brachliegende Fläche vorhanden ist. Früher war dort eine Tankstelle angesiedelt. Sie fragt nach, ob diese Fläche in der Planung berücksichtigt wurde bzw. was mit dieser, möglicherweise kontaminierten Fläche geschieht. Herr Klaas antwortet, dass mit dem Grundstückseigentümer noch kein Gespräch stattgefunden hat. Das Grundstück ist im B-Plan als Gewerbefläche festgesetzt. Er fügt hinzu, dass es keine schwer kontaminierte Fläche sei. Alle Tankstellen bzw. ehemaligen Tankstellen werden als Altlastenverdachtsfläche eingestuft. Der Folgenutzer hat vor einer Nutzung zuerst ein Bodengutachten vorzulegen, welches bestätigt, dass keine Altlast im Boden vorhanden ist.

Herr Pieper berichtet aus Sicht der CDU, dass die geplante Gewerbefläche im südlichen Bereich der vorgestellten Planung durch eine weitere Wohnbebauung ersetzt werden könnte. Das Feuerwehrgerätehaus könnte quer nach vorne an die Cappenberger Straße verschoben werden. Zudem besteht seiner Ansicht nach die Möglichkeit, die Planung in Richtung Westen zu erweitern. So könnten Gewerbe und Wohnbebauung gut voneinander getrennt werden.

Herr Bergmann antwortet daraufhin, dass die genannte Fläche im westlichen Bereich mittlerweile als Gewerbegrundstück verkauft wurde.

Herr Pieper bittet die Verwaltung, dies nochmals zu überprüfen. Der Wohnbau wäre nach jetziger Planung komplett von Gewerbebetrieben umgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ in der Ortslage Südkirchen.

Abstimmungsergebnis: 20:00:00 (J:N:E)

6	Entwicklungskonzept für die Sportanlage Capelle und das Feuerwehrgerätehaus Vorlage: 074/2021
----------	--

Herr Bergmann erläutert, dass es sich bei diesem TOP um zwei Themen handelt. Zum einen um die Umsetzung des Sportstättenkonzeptes in Capelle und zum anderen um das Thema Brandschutz, welches Veränderungen am Feuerwehrgerätehaus zur Folge hat. In den vergangenen Monaten wurde intensiv überlegt, wie eine bedarfsgerechte Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses erreichbar wäre.

Herr Klaas stellt die Planungen zur Sportanlage Capelle vor. Die vorhandenen zwei Sportplätze werden heute nicht mehr benötigt. Es soll ein Kunstrasenplatz errichtet werden und zeitgleich der zweite Platz aufgelöst werden. Die zwei möglichen Standorte für den neuen Kunstrasenplatz sind zum einen das jetzige Naturrasenfeld und zum anderen der jetzige Tennisplatz. Der SC Capelle wünscht sich ein Umkleidegebäude neben dem neuen Kunstrasenplatz.

Als weiteren Punkt stellt Herr Klaas die Planung und Anforderungen für das Feuerwehrgerätehaus dar und erläutert die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten.

Frau Akono bittet darum, dass die beiden Punkte getrennt voneinander bearbeitet werden und auch getrennt darüber abgestimmt werden sollte.

Herr Stierl betont, dass die SPD das Projekt ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Standort des jetzigen Tennisplatzes wäre eine sehr wirtschaftliche Lösung. Er schließt sich Frau Akono an, dass eine getrennte Abstimmung zu beiden Punkten erfolgen sollte. Zudem teilt Herr Stierl mit, dass die SPD der Auffassung ist, die Feuerwehr Capelle auch in Zukunft an diesem Standort zu belassen. Des Weiteren spricht er das Thema „Dirt-Bike-Strecke“ an, welches bei den Jugendlichen derzeit sehr beliebt ist. Er bittet die Verwaltung, eine solche Anlage bzw. eine Fläche dafür bei der Planung zu berücksichtigen. Die Anlage könne mit Unterstützung von Bürger/innen hergestellt werden.

Herr Pieper betont, dass die CDU die Lösung mit der Wohnbebauung als sehr gut einstuft und diese unterstützt. Ebenfalls spricht er die Bitte aus, die beiden Projekte zu trennen.

Herr Bergmann teilt mit, dass es wichtig sei, über die Nachfolgenutzung der verbleibenden Flächen nachzudenken. Seitens der Verwaltung wurde deshalb ein Gesamtkonzept entwickelt.

Herr Rath lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und betont, dass die Projekte in Zukunft getrennt voneinander abgestimmt werden. Dies sei für die heutige Abstimmung jedoch noch nicht relevant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Projektbausteine weiter auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 19:01:00 (J:N:E)

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine Mitteilungen.

8	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

1. Frau Stattmann bittet um Aufstellung eines Mülleimers am Sportplatz in Capelle. Herr Klaas antwortet, dass im hinteren Bereich des Sportplatzes bereits ein Mülleimer vorhanden ist. Ein weiterer könnte an der Garage des SC Capelle aufgestellt werden.
2. Herr Stierl fragt an, ob die Verwaltung Informationen über die derzeit gültigen Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie über die Presse veröffentlichen könne. Herr Bergmann erläutert, dass sich dies fast täglich ändert. Er sichert jedoch zu, dass die Gemeinde auf der Homepage eine Verlinkung zur Seite des Kreises Coesfeld erstellt. Dort werden die Vorgaben laufend aktualisiert.

Herr Rath beendet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Christoph Rath
Vorsitzende/er

Janine Eßmann
Schriftführer/in